

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-1.058.151

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4364/J-NR/2025 betreffend Sicherung der Bildungs- und Betreuungsqualität in elementarpädagogischen Einrichtungen durch pädagogisches Fachpersonal, die die Abgeordneten zum Nationalrat Manuel Pfeifer, Kolleginnen und Kollegen am 19. Dezember 2025 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

- *Wie kann unter den laut AKTAHS-Studie 2024 dokumentierten Belastungsbedingungen eine pädagogische Bildungs- und Betreuungsqualität im Kindergartenjahr 2025/2026 sichergestellt werden? (Bitte um schriftliche Darstellung der strategischen, organisatorischen und qualitätssichernden Maßnahmen)*

Grundsätzlich darf darauf hingewiesen werden, dass dem Bund die verfassungsrechtliche Zuständigkeit für die Ausbildung der Elementarpädagoginnen und Elementarpädagogen zukommt. Alle anderen Bereiche der Elementarpädagogik, insbesondere die Anstellung von Personal sowie die Rahmenvorgaben in den elementaren Bildungseinrichtungen, obliegen der kompetenzrechtlichen Zuständigkeit der Bundesländer. Daher kann der Bund keine direkten Maßnahmen im Hinblick auf die Belastungsbedingungen für die pädagogische Bildungs- und Betreuungsqualität setzen.

Aufgrund dynamischer Entwicklungen in der Elementarpädagogik in den letzten Jahren investiert der Bund gemeinsam mit den Bundesländern im Rahmen von Art. 15a B-VG-Vereinbarungen in wesentliche Aspekte der Elementarpädagogik. Im Rahmen der aktuellen Art. 15a B-VG-Vereinbarung über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27 stellt der Bund den Ländern umfassende budgetäre Mittel zur Verfügung, die insbesondere in drei wesentliche Bereiche, nämlich in

die frühe sprachliche Förderung, den Ausbau von Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen und die Besuchspflicht im letzten verpflichtenden Kindergartenjahr fließen. Besonders im Bereich des Ausbaus von Plätzen besteht im Rahmen der Bund-Länder-Vereinbarung die Möglichkeit, Maßnahmen zur Steigerung der Strukturqualität zu setzen. Dazu zählt etwa die Verbesserung des Betreuungsschlüssels auf 1:4 in elementaren Bildungseinrichtungen für unter Dreijährige und 1:10 in elementaren Bildungseinrichtungen für Drei- bis Sechsjährige. Dadurch soll die Qualität in elementaren Bildungseinrichtungen erhöht werden. Darüber hinaus ist es die Sicherstellung eines bestmöglichen Starts der Bildungslaufbahn für Kinder in elementaren Bildungseinrichtungen sowie die Verbesserung der Bildungschancen das Ziel dieser Vereinbarung.

Im aktuellen Regierungsprogramm ist eine Qualitätsoffensive im Bereich der Elementarpädagogik vorgesehen, die etwa ab 2027 einen Stufenplan für kleinere Gruppen vorsieht.

Zu Frage 2:

- *Welche aktuellen Daten liegen dem Ministerium zur Personalsituation in elementarpädagogischen Einrichtungen für die Jahre 2022, 2023 und 2024 vor (z. B. Fachkraft-Kind-Schlüssel, Krankenstände, Fluktuationsraten, Teilzeitquoten)? (Bitte um tabellarische Auflistung nach Bundesland, Berufsgruppe und Jahr)*

Aufgrund der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung obliegt den Bundesländern die Zuständigkeit für den Bereich des Kindergartenwesens, weshalb dem Bund grundsätzlich keine konkreten Daten zur Personalsituation in elementarpädagogischen Einrichtungen vorliegen.

Jedoch haben die von den Ländern im Rahmen der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27, BGBl. I Nr. 148/2022, verpflichtend zu erstellenden Ist-Stand-Analysen gemäß Art. 16 leg. cit. Angaben zum Personal zu enthalten. Diese Angabe zum Personaleinsatz erfolgt in Köpfen sowie in Vollbeschäftigungsäquivalenten. Die Daten entsprechen den Datenmeldungen der Länder für die Kindergartenjahre 2022/23, 2023/24 und 2024/25.

	Personaleinsatz					
	KGJ 2022/23		KGJ 2023/24		KGJ 2024/25	
	VBÄ	Köpfe	VBÄ	Köpfe	VBÄ	Köpfe
Burgenland	1.307,89	2.232	1.475,59	2.190	1.513,50	2.507
Kärnten	2.083,62	2.725	2.295,02	3.034	2.429,81	3.244
Niederösterreich	8.180,37	9.946	8.541,81	10.418	9.608,86	11.871
Oberösterreich	6.861,19	9.846	7.422,53	10.622	7.862,18	11.344
Salzburg	2.721,42	4.201	2.909,39	4.520	3.118,75	4.226
Steiermark	5.494,17	7.269	5.744,10	7.541	6.055,90	7.968
Tirol	3.321,58	5.946	3.577,10	5.565	3.708,87	6.614
Vorarlberg	2.599,45	3.742	2.812,45	4.165	2.986,41	4.438
Wien	13.076,02	15.257	13.173,78	15.449	13.568,29	16.052
Gesamt	45.645,70	61.164	47.951,78	63.504	50.852,56	68.264

KGJ: Kindergartenjahr, VBÄ: Vollbeschäftigungsäquivalente

Quelle: Ist-Stand-Daten der Kindergartenjahre 2022/23, 2023/24 und 2024/25 entsprechend den Datenmeldungen der Länder in der Gesamtapplikation Stellenplan/EIBi (Modul EIBi)

Über gegenständliche Datenmeldungen hinaus darf auf die amtliche Statistik über die elementare Bildung und das Hortwesen (Kindertagesheimstatistik) der Bundesanstalt „Statistik Österreich“ (Statistik Austria) verwiesen werden.

Zudem hat eine im Auftrag des Bundesministeriums durchgeführte Studie zu den Bildungs- und Berufsverläufen von Absolventinnen und Absolventen der Bildungsanstalten und Kollegs für Elementarpädagogik im Jahr 2022 den bundesweiten Personalbedarf im Bereich der Elementarpädagogik bis zum Jahr 2030 analysiert. Basierend auf den Ergebnissen konnten unterschiedliche Szenarien betreffend den Personalbedarf erarbeitet werden. Die Studie findet sich auf der Webseite des Bildungsministeriums unter https://www.bmb.gv.at/Themen/ep/berufsfeld_ez_sp.html#studie bzw. https://oeibf.at/wp-content/plugins/zotpress/lib/request/request.dl.php?api_user_id=2190915&dlkey=9HLFLMZH&content_type=application/pdf.

Zu Frage 3:

- *Welche Maßnahmen wurden seit 2022 bis dato vom Ministerium gesetzt, um die im Bericht aufgezeigte hohe Belastung des pädagogischen Personals nachhaltig zu reduzieren? (Bitte um tabellarische Darstellung nach Maßnahme, Jahr, Zielsetzung und erreichten Effekten)*
 - a. Welche konkreten Maßnahmen wurden im Zeitraum 2022-2024 umgesetzt?*
 - b. Welche Maßnahmen befinden sich für das Jahr 2025 in Planung oder Umsetzung?*
 - c. Welche finanziellen Mittel wurden seit 2022 für diese Maßnahmen bereitgestellt?*

Um dem Personalmangel in elementaren Bildungseinrichtungen entgegenzuwirken, hat das Bundesministerium für Bildung bereits ab dem Jahr 2021 eine Ausbildungsoffensive

gestartet. Laut der in Frage 2 angeführten Studie werden bis 2030 rund 13.700 zusätzliche Elementarpädagoginnen und -pädagogen benötigt werden, um den aktuellen Status aufrecht erhalten zu können. Im Hinblick auf künftige strukturelle Verbesserungen, wie kleinere Gruppengrößen erreichen, werden rund 20.200 zusätzliche Pädagoginnen und Pädagogen benötigt.

- Zu lit. a:

Dazu wurden ab dem Schuljahr 2021/22 die Ausbildungswege in das Berufsfeld breit ausgebaut, um dem Fachkräftemangel zu begegnen. Neben den bereits bisher bestehenden Möglichkeiten der Ausbildung an den Bildungsanstalten für Elementarpädagogik (BAfEP) in Form einer 5-jährigen Ausbildung mit Matura wurde vor allem der Ausbau von Kollegs forciert. Ebenso wurde ein zwei-semesteriger Lehrgang an den BAfEP für Absolventinnen und Absolventen der Bildungsanstalten für Sozialpädagogik (BASOP) mit dem Schuljahr 2023/24 gesetzlich verankert.

Darüber hinaus wurden folgende neue Wege geschaffen:

1. Zwei Möglichkeiten des Quereinstiegs an den **Pädagogischen Hochschulen**:
 - **Hochschullehrgang „Elementarpädagogik“** (60 ECTS) seit dem Studienjahr 2021/22 an den PH für Personen mit facheinschlägiger Vorbildung, wie Bildungswissenschaften;
 - **Hochschullehrgang „Quereinstieg Elementarpädagogik“** (120 ECTS) ab dem Studienjahr 2023/24 an den PH, für Personen mit einem fachlich nicht einschlägigen Bachelor-Abschluss.

Seit der Einführung der beiden Hochschullehrgänge an den Pädagogischen Hochschulen haben 112 Personen die Berufsberechtigung erlangt. Mit Stand Juni 2025 (Sommersemester 2025) befanden sich 143 Personen in diesen Lehrgängen in Ausbildung.

2. Mit der **Bundesinitiative „Elementar+“** (120 ECTS), welche ab dem Studienjahr 2023/24 an der Universität Graz gestartet wurde, ist eine weitere berufsbegleitende Ergänzung zum bestehenden Angebot an Ausbildungswegen geschaffen worden.

Dieser Lehrgang wurde zum Stand Juni 2025 von 101 Personen absolviert.

Damit gab es bis zum Schuljahr 2024/25 neun verschiedene Ausbildungswege in das Berufsfeld.

- Zu lit. b:

Im Rahmen des Berichts an die Bundesregierung im 13. Ministerrat vom 4. Juni 2025 wurde auf Basis des aktuellen Regierungsprogramms eine weitere Ausbildungsoffensive beschlossen. Grund für diesen Beschluss war, dass trotz der bisherigen Bemühungen (aus

der letzten Ausbildungsoffensive) der Bedarf an zusätzlichem, elementarpädagogischem Personal nicht ausreichend gedeckt werden konnte. Daher wurde das Ziel eines flächendeckenden Ausbildungsangebots festgelegt. Dadurch sollen mehr Personen erreicht werden, die an der Ausbildung interessiert sind, um damit künftig ausreichend qualifiziertes Personal fürs Berufsfeld zu gewinnen.

Diese Ausbildungsoffensive fokussiert daher auf zwei wesentliche Ausbildungsbereiche:

1. **Flächendeckender Ausbau von Ausbildungsplätzen an den BAfEP:** Aufgrund einer nachweislich hohen Berufseintritts- und Verbleibsquote von Absolventinnen und Absolventen des BAfEP-Kollegs wird künftig ein Schwerpunkt auf den flächendeckenden Ausbau, insbesondere von berufsbegleitenden Kollegplätzen, gelegt. Dazu soll besonders die Einführung von dislozierten Kolleg-Klassen mit Elementen ortsungebundenen Unterrichts in allen politischen Bezirken als zusätzliches Ausbildungsangebot für Elementarpädagogik vorgesehen werden. Mit der Erweiterung des berufsbegleitenden Angebots an den BAfEP-Kollegs soll die Zahl der Kolleg-Studierenden bis 2028/29 in allen politischen Bezirken gesteigert werden.
2. **Ausbau der Elementarpädagogik an allen Hochschultypen durch zusätzliche Ausbildungsplätze:** Im Rahmen eines Pilotprojekts an ausgewählten Standorten verschiedener Hochschultypen (an Pädagogischen Hochschulen, Fachhochschulen und Universitäten) soll ein grundständiges Bachelorstudium eingeführt werden. Weiters sollen die Ausbildungsplätze des Universitätslehrgangs „Elementar+“ deutlich ausgebaut und entsprechende Hochschullehrgänge an den Pädagogischen Hochschulen, zusätzlich zu den bisherigen Quereinstiegs-Hochschullehrgängen umgesetzt werden.

Seit Juni 2025 wurden folgende Maßnahmen geplant bzw. umgesetzt:

1. die Ausbildungsplätze im Universitätslehrgang „Elementar+“ von 50 auf 300 Plätze aufgestockt. Für die kommenden zwei Studienjahre ist ebenfalls die Zurverfügungstellung von 300 Plätzen geplant.
2. An der Hochschule Campus Wien hat mit Oktober 2025 das grundständige Bachelorstudium mit insgesamt 80 zur Verfügung gestellten Plätzen begonnen. Im Winter 2025 wurde eine Ausschreibung von je 100 Studienplätzen über drei Studienjahre ab dem Studienjahr 2026/26 an Fachhochschulen für den Bachelorstudienlehrgang „Elementarpädagogik“ durchgeführt, wobei weitere Schritte (Auswahl der Standorte und Bewerbung) für Frühjahr 2026 geplant sind.
3. An sieben Pädagogischen Hochschulen ist der Start des grundständigen Bachelorstudiums mit Herbst 2026 geplant.

- Zu lit. c:

Für die Maßnahmen im Rahmen der Ausbildungsoffensive seit dem Schuljahr 2021/22 sind folgende Mittel bereitgestellt worden:

1. Ausbau der BAfEP-Kollegs:

Aus der Entwicklung der Kollegs seit dem Jahr 2021/22 lässt sich feststellen, dass die Klassenzahl über alle Schulstufen und alle Kollegformen (außer Sozialpädagogik) von 100 auf 109 Klassen im Jahr 2025/26 angestiegen ist. Damit gab es in diesem Zeitraum eine Steigerung um 9 Klassen oder 9%. Das wären Zusatzausgaben von rd. EUR 2,6 Mio. beim Personalaufwand, die in den Budgets des Ressorts der jeweiligen Jahre abgedeckt waren.

Für die Schuljahre ab 2026/27 ist ein weiterer entsprechender Ausbau an BAfEP-Kollegs geplant, wobei mit jährlichen Kosten von rund 7 Mio. Euro ab dem Schuljahr 2028/29 (Vollausbau) gerechnet wird.

2. Quereinstieg an Pädagogischen Hochschulen:

Die Hochschullehrgänge „Elementarpädagogik“ und „Quereinstieg Elementarpädagogik“ werden von Pädagogischen Hochschulen im Rahmen ihres Weiterbildungsprogramms angeboten. Die Ressourcen dafür stammen somit aus den, den Pädagogischen Hochschulen global zugewiesenen Personalressourcen (Hochschullehrpersonal, dienstzugeteiltes und mitverwendetes Lehrpersonal) und Budgetmitteln für externe Lehrbeauftragungen. Gesonderte Zusatzmittel für diese Hochschullehrgänge wurden bisher nicht bereitgestellt.

3. Universitätslehrgang „Elementar +“:

Für den Zeitraum der Budgetjahre 2023 und 2024 erfolgte die finanzielle Bedeckung aus dem Universitätsbudget (UG 31) im Rahmen der Leistungsvereinbarung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung mit der Universität Graz. Für die Durchführung des Projektes (Entwicklung der Inhalte für asynchrone und synchrone Lehre, Entwicklung entsprechender Online-Formate, digitaler Lernsequenzen und regional abgestimmter Module, Durchführung der Lehre, Betreuung der Teilnehmenden usw.) erhielt die Universität Graz im Jahr 2023 den Betrag in der Höhe von EUR 3.163.098, im Jahr 2024 den Betrag in der Höhe von EUR 3.041.210.

Ab dem Jahr 2025 bis zum 2031 werden die über die ursprünglich laufende Leistungsvereinbarung finanzierten 50 Studienplätze des Lehrgangs nun durch die Ausbildungsoffensive des Bundes für die Elementarpädagogik aus Mitteln des Bildungsministeriums auf 300 Plätze pro Jahr aufgestockt. Dazu stellt das Bundesministerium für Bildung im Rahmen einer Mittelumschichtung aus der UG 30 zur UG 31 finanzielle Mittel in der Höhe von EUR 7.275.000 zur Verfügung.

4. Grundständiges Bachelorstudium an der Hochschule Campus Wien:

Für 33 Studienplätze an der Hochschule Campus Wien wurden im ersten Semester des Studienjahres 2025/26 insgesamt EUR 153.071,66 seitens des Bundesministeriums für Bildung an die Hochschule ausgezahlt.

5. Grundständiges Bachelorstudium „Elementarpädagogik“ an ausgewählten PHn und FHN im Rahmen der Ausschreibung sowie neue PH-Hochschullehrgänge für Elementarpädagogik:

Da diese Angebote erst im Herbst 2026 starten, sind noch keine finanziellen Mittel angefallen. Zum Auf- und Ausbau der Expertise im Bereich Elementarpädagogik an den Pädagogischen Hochschulen wurden jedoch bereits 10 zusätzliche Hochschullehrpersonal-Planstellen zur Verfügung gestellt.

Zu Frage 4:

- *Welche konkreten Schritte wurden seit 2023 gesetzt, um unter erschwerten Rahmenbedingungen (z. B. hoher Betreuungsschlüssel, Personalmangel, steigende Ausfallzeiten) eine pädagogische Mindestqualität sicherzustellen?*

Gemäß Artikel 17 Abs. 3 lit. a der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27, BGBl. I Nr. 148/2022, kann der Zweckzuschuss im Bereich Ausbau für drei Betriebsjahre für Personalkostenzuschüsse zur Verbesserung des Betreuungsschlüssels in der Höhe von maximal EUR 45.000,00 pro vollzeitbeschäftigte Fachkraft und Jahr und maximal EUR 30.000,00 pro vollzeitbeschäftigte Hilfskraft und Jahr verwendet werden.

Im Kindergartenjahr 2022/23 wurden in diesem Bereich österreichweit in Summe EUR 8.206.085,50 und im Kindergartenjahr 2023/24 in Summe EUR 15.885.372,09 abgerechnet. Hinsichtlich der Aufteilung auf die einzelnen Bundesländer wird auf die nachstehende Aufstellung verwiesen.

Angemerkt wird, dass Abrechnungsdaten für das Kindergartenjahr 2024/25 dem Bund bis 31. Jänner 2026 zu übermitteln sind und daher stehen diese erst in qualitätsgesicherter Form im Laufe des 1. Quartals 2026 zur Verfügung.

	Personalkostenzuschuss zur Verbesserung des Betreuungsschlüssels in EUR	
	KGJ 2022/23	KGJ 2023/24
Burgenland	1.584.349,42	240.568,92
Kärnten	1.201,00	98.427,00
Niederösterreich	0,00	0,00
Oberösterreich	3.856.060,01	5.210.461,41
Salzburg	0,00	0,00
Steiermark	0,00	1.322.985,32
Tirol	1.715.675,07	7.595.857,33
Vorarlberg	1.048.800,00	1.417.072,11
Wien	0,00	0,00
Gesamt	8.206.085,50	15.885.372,09

KGJ: Kindergartenjahr

Quelle: Abrechnungen der Kindergartenjahre 2022/23 und 2023/24 entsprechend den Datenmeldungen der Länder in der Gesamtapplikation Stellenplan/EIBi (Modul EIBi)

Zu Frage 5:

- *Über welche Indikatoren, Qualitätsmessinstrumente oder Monitoring-Verfahren verfügt das Ministerium zur Bewertung der pädagogischen Qualität in elementarpädagogischen Einrichtungen in den Jahren 2023 und 2024? (Bitte um tabellarische Darstellung nach Indikator, Messmethode, Zielwert und aktuellem erhobenem Ist-Stand)*

Aufgrund der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung obliegt es den Bundesländern, die pädagogische Qualität in elementarpädagogischen Einrichtungen zu erheben und zu monitoren.

Seitens des Bildungsministeriums wird sowohl basierend auf der Art. 15a B-VG-Vereinbarung über die Elementarpädagogik als auch im Rahmen des Bundesvoranschlags folgender Indikator für den Bereich der frühen sprachlichen Förderung herangezogen: Anteil der Kinder, die keinen weiteren spezifischen Sprachförderbedarf am Ende des Besuchs von elementaren Bildungseinrichtungen aufweisen. Dabei wird jener prozentuelle Zahlenwert ausgewiesen, um den sich der Sprachförderbedarf nach den durchgeführten Fördermaßnahmen im Zeitraum eines Kindergartenjahres, gemessen an der Anzahl der Kinder, verringert hat. Diesbezüglich wird auch auf Art. 15 der zitierten Vereinbarung verwiesen. Durch dieses Monitoring wird die Qualität der frühen sprachlichen Förderung jährlich erfasst und analysiert.

Zu Frage 6:

- *Welche Maßnahmen zur Personalbindung im elementarpädagogischen Bereich wurden seit 2022 entwickelt, getestet oder flächendeckend umgesetzt, um dem laut Studie dokumentierten drohenden Berufsausstieg großer Teile des Personals entgegenzuwirken?*

Aufgrund der mangelnden verfassungsrechtlichen Zuständigkeit kann der Bund keine Maßnahmen zur Personalbindung im elementarpädagogischen Bereich setzen.

Zu den Fragen 7 bis 10:

- *Welche laufenden oder geplanten wissenschaftlichen Untersuchungen zur Arbeitsbelastung, psychischen Gesundheit und Arbeitsplatzstabilität von Elementarpädagogen wurden seitens des Ministeriums in den Jahren 2023-2025 in Auftrag gegeben oder finanziell unterstützt? (Bitte um tabellarische Darstellung nach Titel der Studie, Zeitraum, Forschungseinrichtung und Finanzierung)*
- *Welche ressortübergreifenden Maßnahmen (z. B. gemeinsam mit Sozial-, Gesundheits- oder Finanzministerium) wurden seit 2023 abgestimmt, um auf die im Bericht identifizierten Belastungsfaktoren des pädagogischen Personals zu reagieren? (Bitte um tabellarische Darstellung nach beteiligtem Ressort, Maßnahme, Zielsetzung und Jahr)*
- *Welche konkreten Schritte plant das Ministerium, um im Kindergartenjahr 2026/2027 sicherzustellen, dass angesichts der hohen emotionalen und physischen Belastung des pädagogischen Personals die im Bildungsrahmenplan definierten Qualitätsstandards eingehalten werden können?*
- *Wie bewertet das Ministerium die Ergebnisse der AKTAHS-Studie 2024, wonach Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten für 86% der Leiter, 85% der Elementarpädagogen und 71 % der Assistenten eine erhebliche Belastung darstellen?*

Der Bereich der Elementarpädagogik fällt gemäß verfassungsrechtlicher Kompetenzverteilung in die Zuständigkeit der Bundesländer. Vor diesem Hintergrund hat das (ehemalige) Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (Bereich Bildung) bzw. das Bundesministerium für Bildung in den Jahren 2023–2025 keine wissenschaftlichen Untersuchungen zur Arbeitsbelastung, psychischen Gesundheit und Arbeitsplatzstabilität von Elementarpädagoginnen und -pädagogen in Auftrag gegeben oder finanziell unterstützt.

Ebenso betreffen Maßnahmen sowie konkrete Schritte zur Sicherstellung der Einhaltung von Qualitätsstandards im Kindergartenjahr 2026/2027 nicht die unmittelbare Zuständigkeit des Bundesministeriums für Bildung, sondern liegen im Aufgabenbereich der Bundesländer. Seitens des Bildungsministeriums ist jedoch geplant, das Thema der hohen emotionalen und physischen Belastung des pädagogischen Personals basierend im Beirat für Elementarpädagogik aufzugreifen und über Verbesserungen zu beraten. Die Ergebnisse der AKTAHS-Studie wurden in der Beiratssitzung im November 2024 präsentiert und diskutiert.

Hinsichtlich inhaltlicher Bewertungen von Studien wird darauf hingewiesen, dass die Abfrage von Meinungen und Einschätzungen vom Interpellationsrecht nicht umfasst ist.

Zu Frage 11:

- *Welche Maßnahmen wurden seit 2022 gesetzt, um pädagogisches Personal beim Umgang mit Kindern mit Verhaltensauffälligkeiten und Aufmerksamkeitsdefiziten zu unterstützen? (Bitte um tabellarische Darstellung nach Maßnahme, Zielgruppe, Jahr und eingesetzten finanziellen Mitteln)*

Basierend auf einem Beschluss der Landeselementarpädagogikreferent/innenkonferenz im Jahr 2023 wurde das Thema Autismus-Spektrum als wichtiges Anliegen im Bereich der Elementarpädagogik sowie im Schulbereich identifiziert. Dazu wurde seitens des Bildungsministeriums eine Expertinnengruppe, bestehend aus Vertreterinnen der Pädagogischen Hochschulen, der Bildungsdirektionen Niederösterreich und Oberösterreich, des Dachverbands Österreichische Autistenhilfe und des Konventhospitals Linz der Barmherzigen Brüder ins Leben gerufen, die sowohl ein Handbuch zum Thema Autismus-Spektrum in der Elementarpädagogik als auch für die Schule erarbeitet hat. Dieses wurde im November 2024 im Beirat für Elementarpädagogik vorgestellt und steht seither allen Elementarpädagoginnen und -pädagogen für den Einsatz in elementaren Bildungseinrichtungen zur Verfügung. Das Handbuch ist hier abrufbar:

https://www.bmb.gv.at/dam/bmbwfgvat/ep/paed_grundlagendok/autismus_spektrum_e_p.pdf.

- *Welche Maßnahmen zur Bereitstellung von Supervision, Coaching und Mentoring wurden seit 2022 im elementarpädagogischen Bereich eingeführt? (Bitte um tabellarische Darstellung nach Maßnahme, Jahr, Ausmaß, Zielgruppe und genutzten finanziellen Mitteln)*

Aufgrund der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung sind für die Fort- und Weiterbildung von Elementarpädagoginnen und -pädagogen und demnach auch für Supervision, Coaching und Mentoring die Länder, Gemeinden und private Rechtsträger zuständig.

Gemäß Artikel 18 der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27, BGBl. I Nr. 148/2022, kann der Zweckzuschuss für die Sprachförderung u.a. für Kosten der Fort- und Weiterbildung sowie der Supervision der Fachkräfte verwendet werden. In den Kindergartenjahren 2022/23 bis 2026/27 stehen den Bundesländern im Bereich der Sprachförderung insgesamt EUR 22.800.000,00 pro Kindergartenjahr zur Verfügung und weitere EUR 36.000.000,00 können flexibel für den Ausbau und/oder die Sprachförderung eingesetzt werden.

Im Bereich Sprachförderung wurden in ganz Österreich im Kindergartenjahr 2022/23 in Summe EUR 34.367.615,50 und im Kindergartenjahr 2023/24 in Summe EUR 42.019.457,94 abgerechnet. Hinsichtlich der Höhe der Abrechnung in der Förderkategorie

„Fort- und Weiterbildung (inkl. Supervision)“ wird auf die nachstehende Aufstellung verwiesen.

Angemerkt wird, dass Abrechnungsdaten für das Kindergartenjahr 2024/25 dem Bund bis 31. Jänner 2026 zu übermitteln sind und daher stehen diese erst in qualitätsgesicherter Form im Laufe des 1. Quartals 2026 zur Verfügung.

	Zweckzuschuss Sprachförderung: Fort- und Weiterbildung (inkl. Supervision) in EUR	
	KGJ 2022/23	KGJ 2023/24
Burgenland	92.855,69	168.038,10
Kärnten	24.548,92	62.659,56
Niederösterreich	71.705,50	48.329,30
Oberösterreich	31.351,62	26.103,85
Salzburg	33.958,50	32.238,00
Steiermark	186.854,04	229.856,36
Tirol	222.718,81	270.914,47
Vorarlberg	0,00	0,00
Wien	12.367,36	0,00
Gesamt	676.360,44	838.139,64

KGJ: Kindergartenjahr

Quelle: Abrechnungen der Kindergartenjahre 2022/23 und 2023/24 entsprechend den Datenmeldungen der Länder in der Gesamtapplikation Stellenplan/EIBi (Modul EIBi)

Zu Frage 13:

- *Welche weiteren Maßnahmen hält das Ministerium für erforderlich, um die im Bericht aufgezeigten Belastungsfaktoren nachhaltig zu reduzieren und die Bildungsqualität in elementarpädagogischen Einrichtungen langfristig sicherzustellen?*

Im Rahmen des aktuellen Regierungsprogramms ist eine umfassende Qualitätsoffensive vorgesehen. Gemeinsam mit den Bundesländern werden seitens des Bundes Gespräche aufgenommen, um die Qualität in elementarpädagogischen Einrichtungen langfristig sicherzustellen. Dem Ergebnis dieser Gespräche kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht vorgegriffen werden.

Wien, 19. Februar 2026

Christoph Wiederkehr, MA

